

Umweltforum * Käfertaler Str. 162 * 68167 Mannheim

Regierungspräsidium Freiburg
Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau
Abteilung 9
79095 Freiburg

Käfertaler Straße 162
Gebäude A, Umweltzentrum
68167 Mannheim
Tel. 0621 1815125
info@umweltforum-mannheim.de
www.umweltforum-mannheim.de

Mannheim, den 29.08.2022

Stellungnahme zum Antrag auf Zulassung: 3D-Seismik im Feld Mannheim, Fa. Vulkan Energie Ressourcen GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu o.g. Vorhaben. Die im Umweltforum zusammen geschlossenen 16 Mannheimer Umwelt-, Naturschutz- und Verkehrsverbände nehmen dazu wie folgt Stellung:

Die Fa. Vulkan plant im Winter 2022/2023 seismische Erkundungen (3D-seismische Messungen) im „Erlaubnisfeld Mannheim im Norden und Osten von Mannheim und angrenzenden Gebiete (siehe Abbildung auf der folgenden Seite). Dies soll der Ermittlung potenzieller Standorte für Geothermie-Anlagen zur Förderung von Erdwärme, Sole und Lithium dienen.

Im Rahmen der Untersuchungen werden mit Hilfe von Vibratorentucks (Vibrotrucks) seismische Wellen in den Untergrund abgegeben und seismische Signale mit Hilfe von Geophonen aufgefangen.

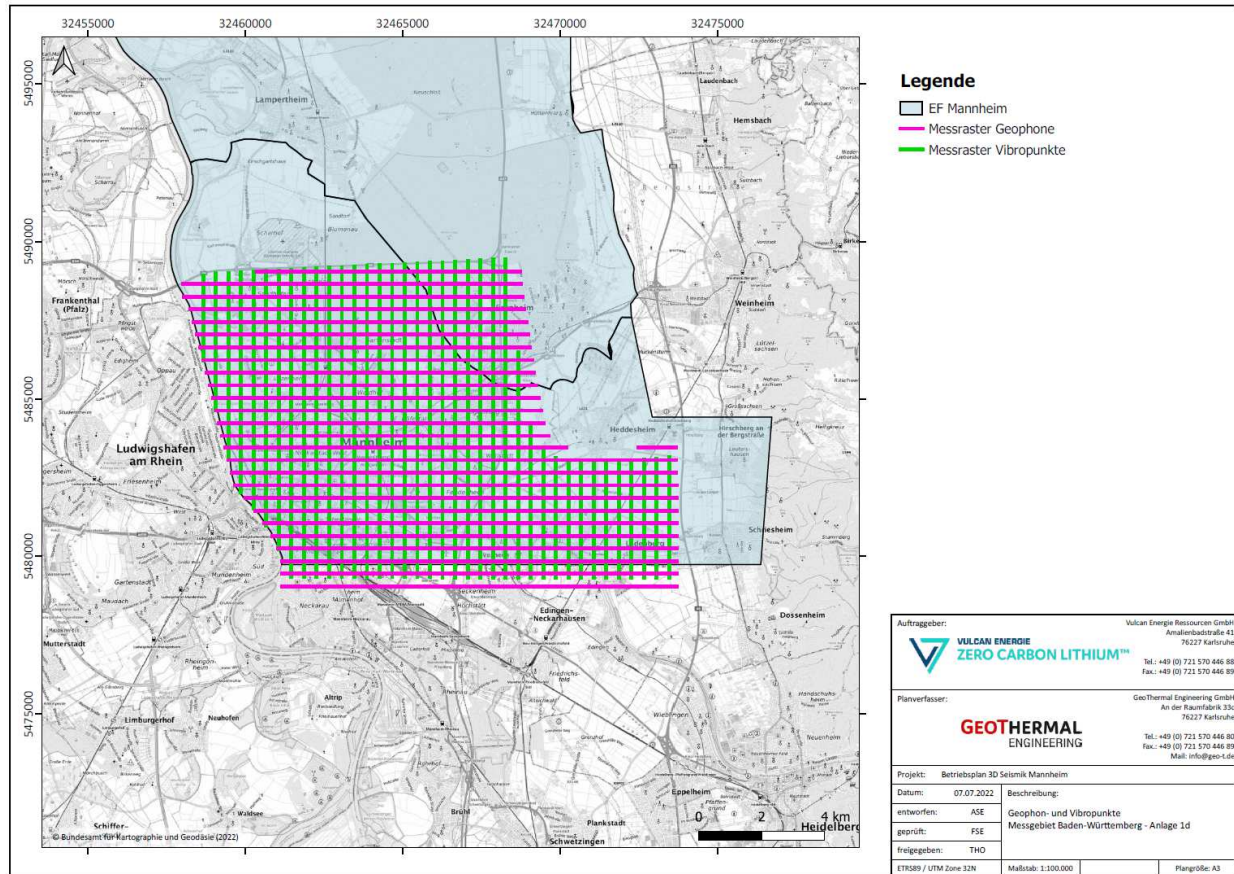


Abb. 1: Untersuchungsgebiet der Fa. Vulkan im Bereich Mannheim mit Raster der Anregungspunkte. Das Untersuchungsgebiet reicht im Norden bis MA-Sandhofen, im Osten bis nach MA-Straßenheim und Ladenburg, im Süden bis MA-Seckenheim und Almenhof und im Westen bis zum Rhein.

Zeitraum des Vorhabens

Die Fa. Vulkan beantragt den Zeitraum der Messungen zwischen dem 01.08.2022 und dem 31.03.2023.

In der naturschutzfachlichen Relevanzprüfung zum Vorhaben von Dr. Moritz Fußer heißt es auf S. 9: „Die Einwirkungen auf Natur und Umwelt sollen bei allen Arbeiten für die Messkampagne soweit wie möglich minimiert werden. Daher wird angestrebt, dass die Messungen außerhalb der Brut- und Setzzeiten stattfinden.“

Wir bitten um verbindliche Vorgabe der Beendigung der Messungen bis zum 28. Februar 2023 vor Beginn der Brut- und Setzzeit, um insbesondere bodenbrütende Vögel nicht zu stören. Wir bitten darum, diese Vorgaben in die Nebenbestimmungen zur Antragszulassung aufzunehmen.

Schutzgebiete

In den vorgelegten Kartenwerken des Zulassungsantrags zu den Schutzgebieten (Anlage 6b und 6c) fällt auf, dass FFH-Gebiete nicht erfasst wurden. Diese sind zwar in der naturschutzfachlichen Relevanzprüfung aufgeführt, aber nicht in den Kartenwerken des Antrags berücksichtigt. Dies betrifft u.a. große Teile des Käfertaler Waldes sowie das FFH-Gebiet „Unterer Neckar“ bei MA-Seckenheim.

Wir bitten dies in den Kartenwerken nachzutragen und auch die Flächen mit Vibropunkten entsprechend anzupassen.

Eine Karte mit sämtlichen Schutzgebieten in Mannheim finden Sie unter:

https://www.mannheim.de/sites/default/files/2020-12/Schutzgebietskarte_2020_0.pdf

Wir bitten zudem um verbindliche Vorgaben in den Nebenbestimmungen des Zulassungsbescheides, dass in sämtlichen Schutzgebieten (Natur- und Landschaftsschutzgebieten, FFH-Gebieten, etc.) sowie in Waldgebieten Vibratorenrucks und andere Fahrzeuge (z.B. zum Transport von Geophonen) ausschließlich auf befestigten Wegen fahren dürfen. Dies ist mit Maßnahme V5 (Schutzmaßnahmen innerhalb von Schutzgebieten) der naturschutzfachlichen Relevanzprüfung (S. 59) nicht ausreichend abgedeckt. Der Vorhabensträger hat uns im Vorfeld zugesagt, dass dies technisch möglich ist und trotzdem ausreichend Daten zur 3D-Seismik gewonnen werden können.

Feldhamstervorkommen

In Mannheim gibt es ein großes Artenhilfsprogramm zum Schutz des Feldhamsters. Die Feldhamster wurden aufgrund des Baues der SAP-Arena und weiterer Baumaßnahmen in Mannheim umgesiedelt als dauerhaft angelegte Ausgleichsmaßnahme.

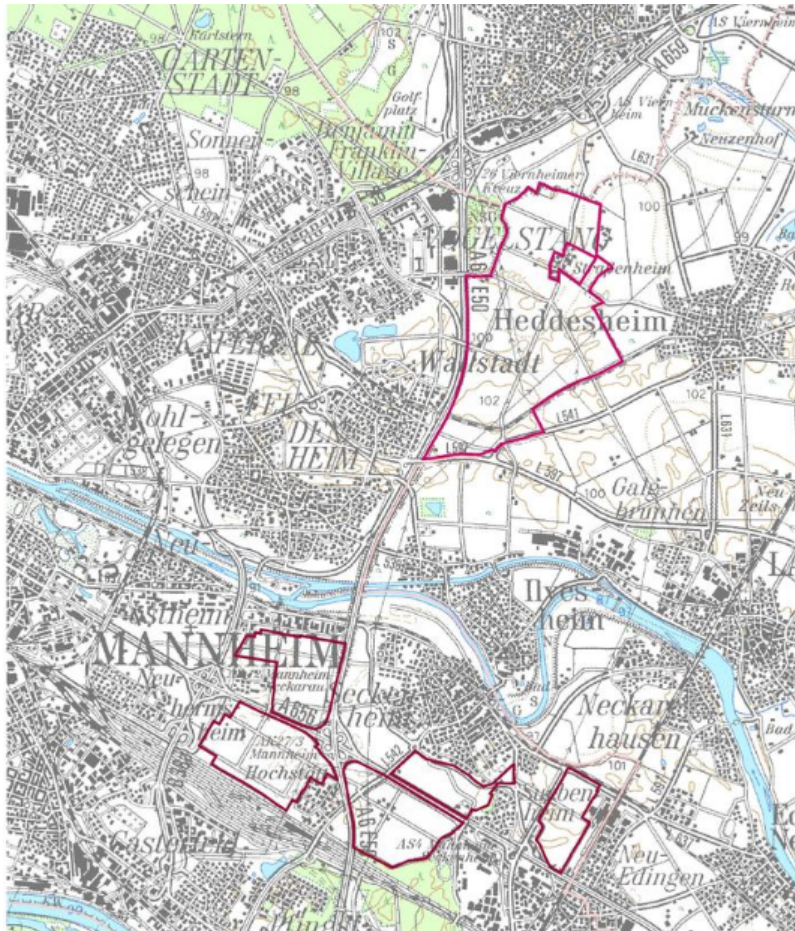


Abb. 2: Feldhamstergebiete in Mannheim,

Quelle: <https://www.mannheim.de/de/service-bieten/umwelt/artenvielfalt/feldhamster-in-mannheim>

Der extrem gefährdete und nach deutschem und EU-Recht streng geschützte Feldhamster kommt in Mannheim in einer nicht überlebensfähigen Populationsgröße vor. Seit rund 20 Jahren wird mit Hilfe von Nachzuchtungen im Heidelberger Zoo eine Stärkung der Population im Rahmen eines breit angelegten Artenhilfsprogramms durchgeführt. Dies wird von der Stadt Mannheim und dem Land Baden-Württemberg jährlich mit rund 150.000 Euro finanziert. Das Vorhabensgebiet im Bereich MA-Straßenheim ist das bedeutendste Feldhamstervorkommen in Baden-Württemberg (siehe auch beiliegende Pressemitteilungen des Umwelt- und des Finanzministerium Baden-Württemberg) und spielt bei der Auswilderung des Feldhamsters eine wichtige Rolle.

Tab. 1: Auflistung der flächenspezifischen Befunde 2021 hinsichtlich Anzahl der Feldhamsterbaue und daraus resultierender Baudichten.

Gebiet	Anzahl Baue	Hektar untersucht	Baudichte (Baue/ha)
Bösfeld/Kloppenheimer Feld, Frühjahr	16	108	0,15
Bösfeld/Kloppenheimer Feld, Sommer	49	68	0,7
LSG Straßenheimer Hof, Frühjahr	157	78	2,0
LSG Straßenheimer Hof, Sommer	1.114	199	5,6

Quelle: Artenhilfsprogramm Feldhamster der Stadt Mannheim, Jahresabschlussbericht 2020, S.9:

Im aktuellen Bericht zum Artenhilfsprogramm Feldhamster der Stadt Mannheim¹ heißt es (S. 47) „Vor dem Hintergrund der Entwicklung der letzten 20 Jahre muss weiterhin konstatiert werden, dass die Feldhamstervorkommen auf der Gemarkung der Stadt Mannheim nach wie vor vom Aussterben bedroht sind. Sie befinden sich trotz der Erfolge im LSG Straßenheimer Hof in keinem günstigen Erhaltungszustand (Art. 1 (i), FFH). Dies gilt es für künftige Planungen und Eingriffsvorhaben zu berücksichtigen. Die Gesetze verbieten in diesem Kontext jegliche Eingriffe. ... Da es sich zudem um die letzten gesicherten Vorkommen in Baden-Württemberg handelt, kommen dem Erhalt und der Überwachung dieser Population höchste Priorität zu.“

Um die Feldhamster möglichst nicht in ihrer Winterruhe zu stören, wurde mit der Fa. Vulkan vereinbart, **dass in Feldhamstergebieten keine Anregungen stattfinden, sondern lediglich Geophone ausgelegt werden. Dazu ist ein Abstand von mind. 50 Metern zu den Feldhamstergebieten einzuhalten.** Dies ist in Maßnahme V6 und V8 der naturschutzfachlichen Relevanzprüfung zum Vorhaben von Dr. Moritz Fußer auf S. 62 f bereits teilweise beschrieben, ohne dass die Gebiete jedoch ausreichend definiert werden.

Wir bitten deshalb darum, die Unterlassung von seismischen Anregungen in den Untergrund von Feldhamstergebieten als verbindliche Vorgabe im Zulassungsbescheid zu berücksichtigen. Zudem sollte dies auch in den Kartenwerken dargestellt werden. Wir sind verwundert, warum dies z.B. in Abb. 1 nicht dargestellt und die Feldhamsterflächen entsprechend ausgespart wurden.

Weitere geschützte Tierarten: Haselmaus

In der naturschutzfachlichen Relevanzprüfung zum Vorhaben von Dr. Moritz Fußer wird die nach EU-Recht geschützte Haselmaus nicht berücksichtigt. Diese ist jedoch im Artenschutzgutachten des parallelen Vorhabens von Fa. Geohardt, erstellt durch die Fa. Mailänder-Consult, auf S. 13 f aufgeführt. Dort ist und das potenzielle Tötungsrisiko der Haselmaus durch das Vorhaben beschrieben.

Die Haselmaus ist lt. FFH-Richtlinie Anhang V in den EU-Mitgliedsländern geschützt. Wir bitten um entsprechende Ergänzung der naturschutzfachlichen Relevanzprüfung und die Erfassung von Habitaten der Haselmaus vor Durchführung der seismischen Untersuchungen.

Wir bitten um verbindliche Vorgabe der Erkundung von Haselmausvorkommen im Untersuchungsgebiet vor Beginn der seismischen Untersuchungen. Sofern keine geeigneten Kartierungen vorliegen, bitten wir entsprechende fachliche Untersuchungen, die noch vor dem Winterschlaf der Haselmaus bis Oktober 2022 durchgeführt werden müssten.

¹ <https://www.mannheim.de/sites/default/files/2022-01/Artenhilfsprogramm%20Feldhamster%20Jahresabschlu%C3%9Fbericht%202021.pdf>

Zudem bitten wir darum, alle von Anregungen auszusparenden Gebiete entsprechend detailliert in die Kartenwerke einzutragen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sabine Messmer-Luz

Dieter Breitenreicher

Wolfgang Schuy